



## Standort für Neubau einer Donaubrücke bei Mauthausen fixiert

*Utl.: Ober- und Niederösterreich einigen sich auf Verkehrslösung*

(St. Pölten, 13. August 2020) – Die Bundesländer Ober- und Niederösterreich haben sich auf den Standort für den Neubau einer Donaubrücke bei Mauthausen geeinigt. Die neue Donaubrücke soll ca. 700 Meter flussabwärts der bestehenden Brücke mit je einer Fahrspur pro Fahrtrichtung und einem Radweg errichtet werden. Damit wird die sogenannte Ostvariante umgesetzt. Im Vergleich zur ebenfalls untersuchten Variante eines Neubaus am Standort der derzeitigen Donaubrücke bringt die Ostvariante nach einer erstellten Kosten-Nutzen-Analyse und einem Rechtsgutachten mehr Vorteile.

„Die Vorbereitungen für diese Entscheidungen waren intensiv. Sie wurden aber vor allem gründlich erledigt. Heute können wir sagen, dass wir in der Zusammenarbeit zwischen den beiden Bundesländern die bestmögliche Variante gefunden haben. Damit wird es uns gelingen, in diesem prosperierenden Raum zwischen Niederösterreich und Oberösterreich die Belastung für die Pendler zu minimieren und die wirtschaftliche und touristische Entwicklung voranzutreiben“, so Niederösterreichs **Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner**.

„Die Pendlerinnen und Pendler in der Region und vor allem auch die regionale Wirtschaft brauchen diese neue Donaubrücke mehr als dringend. Umso erfreulicher ist es, dass es nun zu einer Einigung über die Ostvariante gekommen ist und die weiteren Schritte veranlasst werden können. Damit wird es zwischen den Bundesländern Ober- und Niederösterreich künftig zwei Donaubrücken geben, die zu einer Verkehrserleichterung führen. Der Radweg auf der neuen Brücke ist darüber hinaus eine Bereicherung für die Region rund um den Donauradweg“, so Oberösterreichs **Landeshauptmann Thomas Stelzer**.

Mit der Entscheidung über den Standort, würden die Bemühungen um eine Verkehrsentslastung nun in die finale Etappe einbiegen, so **NÖ Mobilitätslandesrat Ludwig Schleritzko**: „Zu Beginn stand die Umfahrung Pyburg-Wimpassing, die schon 80 Prozent des Verkehrs aus den Ortschaften herausholte. Mit dem lange geforderten zweiten Links-Abbieger Richtung Perg haben wir den Rückstau nach Niederösterreich

schon deutlich reduziert. Mit dem Neubau setzen wir nun den vorläufigen Schlussstein in dieses Verkehrsprojekt, bevor dann die Sanierung der bestehenden Brücke ansteht.“

„Die Wirtschaftsregion Mauthausen braucht dringend eine leistungsfähige Infrastrukturlösung. Das Geld ist hierbei gut investiert, da die Bevölkerung als auch die Wirtschaftsregionen auf beiden Seiten der Donau mehr Lebensqualität, bessere und sicherere Anbindung erhalten und der Verkehr effizient entflechtet werden kann. Die Uhr tickt, weshalb der Fokus jetzt auf eine rasche UVP-Einreichung gesetzt werden muss“, so **Landesrat für Infrastruktur in Oberösterreich Mag. Günther Steinkellner**.

### **Zwtl.: Anschluss über Umfahrung Pyburg-Windpassing**

Der Anschluss der neuen Donaubrücke soll über eine Verbreiterung der Umfahrung Pyburg-Windpassing im Westen erfolgen, nachdem sich Anschlussmöglichkeiten in Richtung Osten – auch aus verkehrlichen Gründen – als nicht umsetzbar erwiesen haben. Zusätzlich wird auf der neuen Donaubrücke ein Radweg errichtet um eine adäquate Radwegverbindung zwischen den beiden Bundesländern zu ermöglichen. Die geschätzten Gesamtkosten einschließlich einer Sanierung der bestehenden Donaubrücke Mauthausen betragen 137 Millionen Euro und werden zwischen den Bundesländern Ober- und Niederösterreich im Verhältnis 55 zu 45 Prozent aufgeteilt. Der Verkehr, der bis 2035 auf rund 29.000 Fahrzeuge pro Tag anwachsen soll, wird sich entsprechend der Berechnungen je zur Hälfte auf die neue und die bestehende Brücke aufteilen.

### **Zwtl.: Verfahren werden in enger Abstimmung durchgeführt**

Der weitere Zeitplan sieht nun die Erstellung der Unterlagen für die Einreichung zum Umweltverträglichkeitsprüfungs-Verfahren (UVP) bis zum Jahr 2021 vor. Materienverfahren und Grundeinlösungen werden bis zum Baubeginn 2024 durchgeführt. Eine Fertigstellung ist im Jahr 2027 vorgesehen. Die Verfahren werden in den beiden Bundesländern separat, jedoch in enger Abstimmung, auch mit der betroffenen Region und den Gemeinden, geführt.